



Was ist der EWR? Zehn Fakten

1. Für was steht die Abkürzung EWR?

EWR ist die Abkürzung für Europäischer Wirtschaftsraum.

2. Wer ist Mitglied im EWR?

Zum EWR gehören die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die drei EWR/EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen. Die Schweiz nimmt als einziger EFTA-Staat am EWR nicht teil.

3. Was genau ist der EWR?

Durch das EWR-Abkommen sind Liechtenstein, Island und Norwegen gleichberechtigte Partner im Binnenmarkt, zu den gleichen Bedingungen wie die EU-Mitgliedstaaten. Dazu gehört der Zugang zu den vier Freiheiten des Binnenmarktes, dem freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Darüber hinaus umfasst das Abkommen die Zusammenarbeit in anderen wichtigen Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Bildung, Sozialpolitik, Umwelt, Verbraucherschutz, Tourismus und Kultur.

4. Wann wurde er eingerichtet?

Das EWR-Abkommen wurde am 2. Mai 1992 in Porto (Portugal) unterzeichnet. Liechtenstein wurde am 1. Mai 1995 Vollmitglied im EWR.

5. Was umfasst das EWR-Abkommen nicht?

Vom EWR-Abkommen nicht umfasst sind die EU-Politikbereiche Gemeinsame Landwirtschafts- und Fischereipolitik, Zollunion, Gemeinsame Handelspolitik, Gemeinsame Steuerpolitik, Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, Justizpolitik und Inneres, Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

6. Sind die EWR/EFTA-Staaten noch in anderer Weise mit der EU verbunden?

Ja, die EWR/EFTA-Staaten nehmen an zahlreichen EU-Programmen und -Agenturen teil. Sie beteiligen sich auch an der Schengen-Kooperation, welche die Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten abschafft.

7. Hat der EWR seine eigenen Institutionen?

Ja. Gemeinsame Organe wie der EWR-Rat und der Gemeinsame EWR-Ausschuss verwalten das EWR-Abkommen. Da die EWR/EFTA-Staaten nicht Mitglied der EU sind, können sie verfassungsrechtlich keine direkten Entscheidungen der Europäischen Kommission oder des Gerichtshofs der Europäischen Union akzeptieren. Daher wurden separate EWR/EFTA-Organe geschaffen, die den EU-Organen entsprechen: Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und der EFTA-Gerichtshof.

8. Kann das EWR-Abkommen geändert werden?

Das EWR-Abkommen hat einen dynamischen Charakter. Das bedeutet, dass es ständig aktualisiert und geändert wird, um neue Binnenmarktvorschriften zu übernehmen und so eine einheitliche Anwendung der gemeinsamen Regeln innerhalb des EWR zu gewährleisten.

9. Wie erweitert sich der EWR?

Alle neuen EU-Mitgliedstaaten müssen Vertragspartei des EWR-Abkommens werden.

10. Was ist der EWR-Finanzierungsmechanismus?

Der EWR-Finanzierungsmechanismus (EEA and Norway Grants) wird von Liechtenstein, Island und Norwegen finanziert. Mit den Finanzhilfen werden zwei Ziele verfolgt: Sie sollen zu einem gerechteren Europa sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht beitragen und die Beziehungen zwischen Liechtenstein, Island und Norwegen sowie den 15 Empfängerstaaten in Europa stärken.

[Weitere Informationen über das EWR-Abkommen](#)